

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordneten von Baruth/Mark haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.07.2023 (VV 23/048) den Beschluss zur Aufstellung der FNP Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ gefasst.

Der Beschluss wurde am 18.08.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

2. Die Stadtverordneten von Baruth/Mark haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.11.2023 unter der Beschlussnummer VV 23/092 den Entwurf der FNP Änderung in der Fassung vom 05.10.2023 mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

3. Der Entwurf der FNP Änderung in der Fassung vom 05.10.2023 (mit Anpassungen vom 11.12.2023) bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurde für die Zeit vom 18.12.2023 bis 26.01.2024 auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet wurde am 15.12.2023 mit Hinweis zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und dass Anregungen während der Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden nach Maßgabe des § 4 BauGB wurde mit Schreiben vom 15.12.2023 eingeleitet und erfolgte bis zum 26.01.2024.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

4. Der Entwurf der FNP Änderung in der Fassung vom 28.02.2024 bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurde für die Zeit vom 21.05.2024 bis 20.06.2024 auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark gemäß § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB erneut veröffentlicht.

Die erneute Veröffentlichung im Internet wurde am 16.05.2024 mit Hinweis zur erneuten Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB und dass Anregungen während der Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden nach Maßgabe der § 4a Abs. 3 und § 4 BauGB wurde mit Schreiben vom 25.03.2024 eingeleitet und erfolgte bis zum 03.05.2024.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

5. Die Stadtverordneten von Baruth/Mark haben in ihrer öffentlichen Sitzung am _____ mit Beschlussnummer _____ die FNP Änderung bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom _____ festgestellt und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

6. Die FNP Änderung ist mit Verfügung vom _____ gemäß § 6 BauGB - mit Nebenbestimmungen - genehmigt worden.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

7. Die Nebenbestimmungen der Genehmigung vom _____ wurden vollzogen.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

8. Die FNP Änderung bestehend aus der Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Stadtverordneten von Baruth/Mark vom _____ i. V. m. den Nebenbestimmungen der Genehmigung vom überein.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

9. Die Genehmigung der FNP Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit Bekanntmachung ist die FNP Änderung wirksam geworden.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

10. Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der FNP Änderung nicht geltend gemacht worden.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

Planzeichnung der Änderung des Flächennutzungsplans



0 100 200 300 400 500 Meter Maßstab: 1 : 10.000

Wesentliche Rechtsgrundlagen

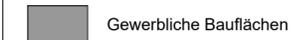
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- Bauordnung des Landes Brandenburg (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, Nr. 39), die zuletzt durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl. V/23, [Nr. 18]) geändert worden ist.
- Planzeichenverordnung - PlanZV vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 225) geändert worden ist.

Planzeichenerklärung gemäß PlanZV

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

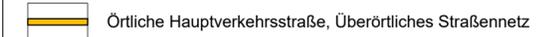
Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)



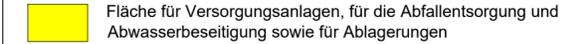
Flächen für den örtlichen Verkehr

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Zweckbestimmung



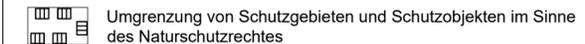
Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a) und b) BauGB)



Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Wasserwirtschaft

(§ 5 Abs. 4 BauGB)



Sonstige Planzeichen



Übersichtskarte



Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 - Änderungsbereich "Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle"



Stand: 19.08.2024, Fassung zum Feststellungsbeschluss

Bearbeitung durch: **Plan und Recht** - Bauleitplanung - Entwicklungsplanung - Regionalplanung - GmbH
Oderberger Straße 40, 10435 Berlin, Tel.: 030 - 440 24 555
